BETRIEBSANWEISUNG

Datum:

Bearbeiter: gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Verantwortliche:

Arbeitsbereichplatz/Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

BURNUS Entfärber spezial

Form: Pulver Farbe: weiß Geruch: beißend

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H251 Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten. H319 Verursacht schwere Augenreizung. EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bereit gestellte persönliche Schutzausrüstung, wie Schutzhandschuhe (EN 374, Nitrilkautschuk, PVC), Schutzkleidung, Schutzbrille tragen. Bei Staubbildung: Atemschutz – Filter P2.

Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung getrennt von der Straßenkleidung aufbewahren. Ladevorgänge nur mit Schutzausrüstung durchführen.



Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser (kleine Mengen!) schützen. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von brennbaren Stoffen getrennt lagern. Gefahr der Selbstentzündung bei Reaktion mit Wasser (kleine Mengen!), daher im Originalbehälter gut verschlossen und trocken aufbewahren, Staubbildung vermeiden. Das Produkt wirkt brandfördernd durch Freisetzung von Sauerstoff. Mischungen mit brennbaren Stoffen können explosive Eigenschaften aufweisen. Nicht mischen mit Säuren.

-> Produkt darf nur mit trockenen Spateln entnommen werden!

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete Löschmittel sind trockener Sand, Trockenlöschpulver, grosse Mengen Wasser! Bei Produktaustritt sofort:__________informieren.

Verschüttetes Produkt mechanisch aufnehmen. Nie in Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben (Gefahr der Zersetzung!). Für ausreichende Lüftung sorgen. Reste mit viel Wasser abspülen.



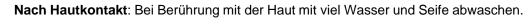
Notruf: 110 Feuerwehr: 112

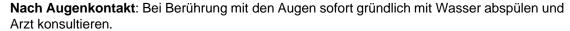
ERSTE HILFE

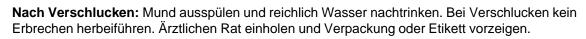


Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, ggf. Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.









SACHGERECHTE ENTSORGUNG



BURNUS Entfärber spezial ist wassergefährdend, Wassergefährdungsklasse WGK 2. Nicht ins Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Nach Austreten sachgerecht behandeltes Produkt (siehe Hinweis "Verhalten im Gefahrenfall") ist in trockenen Kunststoffgefäßen aufzunehmen und als Sondermüll zu entsorgen, so weit nicht anderweitig verwertbar.